

Stadtratssitzung vom 2. Juli 2026

Interpellation I 04/2026**Interpellation betreffend flexibler Schulstart an den Oberstufen der Stadt Thun**

Fraktion SP vom 26. März 2026; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Jugendliche durchlaufen während der Pubertät eine natürliche Verschiebung ihres Schlaf-Wach-Rhythmus. Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass ihr biologischer Rhythmus dazu führt, dass sie abends später einschlafen und morgens später leistungsfähig sind. Frühe Schulanfangszeiten stehen daher häufig im Widerspruch zu den biologischen Bedürfnissen von Jugendlichen. Dies kann zu Schlafmangel, Konzentrationsproblemen und verminderter Leistungsfähigkeit führen.

Eine Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich kommt zum Schluss, dass spätere oder flexible Schulanfangszeiten für Jugendliche positive Effekte auf Schlafdauer, Wohlbefinden, Motivation und schulische Leistungsfähigkeit haben können.

Der Praxistest erfolgte in der Oberstufe in Gossau (SG), wo ein Modell mit flexiblem Schulbeginn erprobt wurde. Schüler:innen konnten dabei zwischen einem früheren (7.30 Uhr) und einem späteren (9.30 Uhr) Unterrichtsbeginn wählen. 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler nutzten das Angebot eines späteren Schulstarts und berichteten von mehr Motivation, weniger Stress und besserer Konzentration. Diese positiven Effekte werden auch von Lehrpersonen und Forschenden bestätigt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob auch in der Stadt Thun ein Pilotversuch mit flexiblem oder späterem Schulbeginn an den Oberstufen durchgeführt werden könnte. Ein solches Projekt würde nicht nur neue Erkenntnisse über pädagogische und gesundheitliche Vorteile liefern, sondern auch zum Anspruch der kinderfreundlichen Stadt passen, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Fragen an den Gemeinderat

1. Sind dem Gemeinderat die Studienergebnisse der Universität Zürich und des Universitäts-Kinderspitals Zürich zu den Auswirkungen späterer oder flexibler Schulanfangszeiten bei Jugendlichen bekannt?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich die Erkenntnisse der Schlafforschung bezüglich des Schlafrhythmus von Jugendlichen und deren mögliche Bedeutung für den Schulalltag im Zyklus 3?
3. Hat sich der Gemeinderat bereits mit Modellen eines späteren oder flexiblen Schulbeginns – wie sie beispielsweise in Gossau (SG) erprobt wurden – auseinandergesetzt?

4. Wäre der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob an einer oder mehreren Oberstufen der Stadt Thun ein befristeter Pilotversuch mit flexiblem oder späterem Schulbeginn durchgeführt werden könnte?
5. Welche organisatorischen, schulischen oder rechtlichen Voraussetzungen müssten aus Sicht des Gemeinderats erfüllt sein, um einen solchen Pilotversuch umzusetzen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die möglichen Auswirkungen eines flexibleren Schulbeginns auf Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Schulorganisation und Tagesstrukturen?
7. Wäre der Gemeinderat bereit, bei einer Prüfung oder Umsetzung eines Pilotprojekts wissenschaftliche Begleitung (z. B. durch die PH Bern) einzubeziehen, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen?

Antwort des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Dem Gemeinderat ist die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wichtig. Aus diesem Grund hat er das Kinder- und Jugendleitbild verabschiedet und unterstützt aktiv Massnahmen zur Gesundheitsförderung. Ergänzend orientiert sich die Stadt am UNICEF-Leitbild für kinderfreundliche Gemeinden. Ebenso wird mit Massnahmen in der Frühen Kindheit angesetzt, um gute Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Vorstoss richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Jugendlichen der Oberstufe. Ziel der Schule ist, ihre physische und psychische Gesundheit zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit zu unterstützen.

Im Rahmen des Bernischen Volksschulgesetzes (VSG)¹, der Vorgaben gemäss der «Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen (AHB)»² des Kantons Bern zum Lehrplan 21 sowie der Bildungsverordnung der Stadt Thun (BiV)³ kann die Schulkommission über Ausnahmeregelungen zu den Unterrichtszeiten beschliessen, so auch zu späteren oder flexibleren Schulanfangszeiten. Die Schulleitungen können gemäss BiV Ausnahmeregelungen zu den Unterrichtszeiten bei der Schulkommission beantragen.

Zu Frage 1: Sind dem Gemeinderat die Studienergebnisse der Universität Zürich und des Universitäts-Kinderspitals Zürich zu den Auswirkungen späterer oder flexibler Schulanfangszeiten bei Jugendlichen bekannt?

Ja, die zentralen Erkenntnisse der Studie der Universität Zürich und des Universitäts-Kinderspitals Zürich sind dem Gemeinderat bekannt: Ein flexibler Start des Unterrichts am Morgen kann Schlaf, Gesundheit und schulische Leistungen von Jugendlichen verbessern.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich die Erkenntnisse der Schlafforschung bezüglich des Schlafrhythmus von Jugendlichen und deren mögliche Bedeutung für den Schulalltag im Zyklus 3?

¹ [BSG 432.210 - Volksschulgesetz - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#)

² [Lehrplan 21 - Allgemeine Hinweise und Bestimmungen \(AHB\)](#)

³ [Stadt Thun - Bildungsverordnung der Stadt Thun \(BiV\)](#)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der entwicklungspädiatrischen Einschätzung im Rahmen der Studie.

Zu Frage 3: Hat sich der Gemeinderat bereits mit Modellen eines späteren oder flexiblen Schulbeginns – wie sie beispielsweise in Gossau (SG) erprobt wurden – auseinandergesetzt?

Nein.

Zu Frage 4: Wäre der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob an einer oder mehreren Oberstufen der Stadt Thun ein befristeter Pilotversuch mit flexiblem oder späterem Schulbeginn durchgeführt werden könnte?

Wie in den einleitenden Bemerkungen dargestellt worden ist, ist die Schulkommission für Beschlüsse über Ausnahmeregelungen zu den Unterrichtszeiten bzw. über spätere oder flexiblere Schulanfangszeiten zuständig. Da für einen Pilotversuch umfangreiche organisatorische und rechtliche Abklärungen erforderlich sind, ist der Gemeinderat bereit, einen Pilotversuch zu prüfen, wenn der Stadtrat mit einem Postulat einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt.

Zu Frage 5: Welche organisatorischen, schulischen oder rechtlichen Voraussetzungen müssten aus Sicht des Gemeinderats erfüllt sein, um einen solchen Pilotversuch umzusetzen?

Aus Optik des Gemeinderates wäre insbesondere wichtig, dass ein allfälliger Pilotversuch von Schulleitungen und Lehrpersonen mitgetragen wird. Die weiteren organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines solchen Pilotversuches wären zu klären.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Gemeinderat die möglichen Auswirkungen eines flexibleren Schulbeginns auf Faktoren wie Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Schulorganisation und Tagesstrukturen?

Die möglichen Auswirkungen eines flexibleren Schulbeginns auf Faktoren wie Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Jugendlichen wurden im Rahmen der Studie der Universität und des Kinderspitals Zürich ausgewiesen und in der Antwort zur Frage 1 bereits erwähnt. Aus Optik des Gemeinderates wären mögliche Auswirkungen auf Schulorganisation und Tagesstrukturen in Zusammenhang mit der Aufgleisung eines konkreten Pilotversuchs zu prüfen, so auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Familienleben und der Freizeit der Jugendlichen, den Anschluss an Thuner Aktivitäten wie Kadetten, Musikschule und Vereinssport sowie des Übergangs zur Sekundarstufe II. Ein flexibler Schulstart am Morgen entspricht in der Regel nicht der Situation in einer Lehre oder der weiterführenden Schulen. Dort gelten zumeist fixe Startzeiten, in vielen Branchen zudem auch bereits am frühen Morgen.



Zu Frage 7: Wäre der Gemeinderat bereit, bei einer Prüfung oder Umsetzung eines Pilotprojekts wissenschaftliche Begleitung (z. B. durch die PH Bern) einzubeziehen, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen?

Falls der Stadtrat mit einem Postulat einen Prüfauftrag erteilt und falls die Prüfung ergibt, dass ein Pilotversuch gestartet werden soll, kann sich der Gemeinderat den Einbezug einer wissenschaftlichen Begleitung grundsätzlich vorstellen.

Thun, 12. Juni 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller